



Leitartikel

Die Zusammenarbeit ist der Motor der IIZ unter der Voraussetzung, dass alle Partner einen gemeinsamen Willen an den Tag legen, sich nachhaltig auf allen Ebenen einzusetzen, d.h. von den Frontmitarbeitenden bis zu den Dienstchefs. Die IIZ muss im Berufsalltag **verankert** sein.

Wie wichtig diese Zusammenarbeit ist, zeigen die Zahlen. Jedes Jahr sind im Wallis ca. 2000 Personen, die bei der Arbeitslosenversicherung, der Sozialhilfe oder der Invalidenversicherung angemeldet sind, von einer interinstitutionellen Betreuung betroffen.

Zum Glück fallen diese Eingliederungsschwierigkeiten nicht unbedingt unter eine multilaterale, institutionalisierte Zusammenarbeit oder mit anderen Worten unter eine komplexe IIZ. Oft genügt eine bilaterale Koordination und/oder ein Netzwerk von Fachleuten, um einen Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt zu vermeiden, unter der Voraussetzung, dass gewisse Regeln und Grundsätze wie die Pflicht der Zusammenarbeit, die Einhaltung von Entscheiden der Partner, usw. von allen eingehalten werden.

Die IIZ Wallis entschied sich in diesem Sinne, das bilaterale System zu stärken und dabei gewisse Vereinbarungen und Weisungen zwischen Partnern zu überarbeiten und neue Projekte für gefährdete Zielgruppen auszuarbeiten. Mit Blick auf die schwindenden Ressourcen und die wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen ist es unerlässlich, die bestehenden Zusammenarbeitsmodelle zu erhalten, sie anzupassen und weiterzuentwickeln.

Nur unter diesen Voraussetzungen kann die IIZ nachhaltig zu einer erfolgreichen Eingliederung von Personen mit Schwierigkeiten beisteuern und ihre vor bald 20 Jahren begonnene Mission fortführen.

Bilanz 2017: Berufliche Eingliederung von Asylsuchenden

2017 blieb die Migrationsbewegung im Wallis stabil:

- Ca. 50 Ankünfte pro Monat
- Der Grossteil der Asylsuchenden und der vorläufig aufgenommenen Personen ist 20 bis 34 Jahre alt und kann in der Schweiz bleiben.



Das Amt für Asylwesen legt den Schwerpunkt auf die berufliche Eingliederung dieser Bevölkerungsgruppe. Unsere Strategie ist es, das Aufnahmesystem für Asylsuchende 2019 entsprechend der Änderung des Asylgesetzes anzupassen. Alle dem Kanton Wallis zugeteilten Personen profitieren dann von der sozialen und beruflichen Eingliederung.

Das Vorgehen konzentriert sich auf 3 Schwerpunkte:

1. **Verstärkung der Sprachkurse** in den Erstempfangsstellen, wo die Ankömmlinge im Durchschnitt sechs Monate bleiben.
2. Definition eines persönlichen Lebensprojekts
3. Enge Betreuung durch den Sozialarbeiter für Personen, die prioritär eingliedert werden, d.h. Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren und vorläufig aufgenommene Personen zwischen 26 und 40 Jahren. Die anderen bleiben ebenfalls im Fokus der beruflichen Eingliederung, jedoch weniger gedrängt.

Durch die interinstitutionelle Zusammenarbeit konnten wir für das Schuljahr 2016/17 und 2017/18 angepasste Integrationsklassen eröffnen. In den Heimen haben wir mehrstufige Kindergarten- und Primarschulklassen eröffnet.

Parallel zu den Sprachkursen hat das Amt spezifische Ausbildungsprogramme entwickelt, die der kantonalen Realität auf dem Arbeitsmarkt entsprechen. Es sind dies drei spezifische Projekte:

1. Weinbau
2. Obstbau
3. Gastgewerbe: Dieser Kurs findet unter anderem im Restaurant «Le Temps de vivre» in Mayen-de-Chamoson statt, das vom Trip Advisor 2017 ausgezeichnet wurde.

Im Bereich der beruflichen Eingliederung von Asylsuchenden müssen noch drei erleichternde Anpassungen hervorgehoben werden:

1. Änderung: DIHA, DSW und DBM haben den Sektor des Gastgewerbes im Berggebiet auf das Tal erweitert.

2. Änderung: Der Bereich der Pflege zu Hause und der Gesundheitsberufe wurde zu den anderen Bereichen hinzugefügt, die keine vorgängige Suche nach einheimischen Arbeitskräften erfordern (Landwirtschaft, Bäckerei- und Metzgereiberufe sowie Tätigkeit in Privat- und Kollektivhaushalten).

3. Änderung: Die Sonderabgabe auf dem Erwerbseinkommen wurde mit Inkrafttreten der Änderung der Bundesasylverordnung 2 über Finanzierungsfragen auf Anfang 2018 aufgehoben.

In diesem Zusammenhang zieht das Amt für Asylwesen in Betracht, eine seiner fünf Aufgaben, die soziale und berufliche Eingliederung von Migranten, gelassener auszuführen.

ARBEIT.SWISS

Arbeit.swiss, das neue Portal der Arbeitslosenversicherung und der öffentlichen Arbeitsvermittlung ist seit Januar online. Diese Plattform bietet unter anderem Stellensuchenden, Arbeitgebern und Institutionen einen zentralisierten Zugang zu einer breiten Palette an Informationen und Dienstleistungen.

Stellensuchende - Auf der Suche nach einer neuen Arbeit?

Die ersten Schritte nach einer Kündigung: Welche Rechte und Pflichten haben Sie?

Anmeldung im RAV und bei der Arbeitslosenkasse

Ratschläge, Vermittlung, arbeitsmarktliche Massnahmen, interinstitutionelle Zusammenarbeit und Arbeitssuche



Arbeitgeber - Offene Stellen, Stellenmeldepflicht?

Suche nach Mitarbeitenden

Meldung offener Stellen / Grundsätze und Aktualität zur Stellenmeldepflicht

Leistungen der RAV / Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung

Institutionen - Aktualität im Zusammenhang mit der Arbeitslosenversicherung

Medienmitteilungen

Arbeitsmarktstatistik

FAQ zu Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung

Aussichten

Behördengänge in Papierform lassen nach und nach den Online-Dienstleistungen Platz. Das Portal Arbeit.swiss ermöglicht so eine Verbesserung und Vereinfachung des Austausches zwischen Stellensuchenden, Arbeitgebern und Administration. 2018 und 2019 stossen neue Online-Dienstleistungen dazu, um Behördengänge grösstenteils digital auszuführen.

Sucht Wallis Nationaler Aktionstag Alkoholprobleme2018

Problematischer Alkoholkonsum und psychische Problematiken treten gehäuft gemeinsam auf.

Alkohol wird regelmässig als «Medikament» eingesetzt, um Symptome zu lindern. Dieses Risiko einer Selbstmedikation kann zu Alkoholabhängigkeit führen und letztlich wegen den psychoaktiven Nebenwirkungen die Grundproblematik verschlimmern.

Der nächste **Nationale Aktionstag Alkoholprobleme** findet am **24. Mai 2018** zu folgendem Thema statt: **«Dreimal täglich- wenn Alkohol zum Medikament wird»**

Als Partner dieser nationalen Aktion nimmt Sucht Wallis an diesem Aktionstag teil und sensibilisiert die Bevölkerung für die Risiken derartiger Konsummotive.

Anlässlich des aktuellen Aktionstages wird neben der Suchtproblematik mit dem Thema psychische Gesundheit ein weiteres sensibles Thema angesprochen. Vielen Menschen fällt es schwer, über ihre Last zu sprechen und sie versuchen, alleine mit dem Problem fertig zu werden. Der Aktionstag soll auch die Möglichkeit bieten, beide Themen miteinzubeziehen und die Kooperation zwischen Institutionen dieser Bereiche zu fördern.

Die Stiftung Sucht Wallis unterstützt und betreut in ihren regionalen Beratungs- und Präventionsstellen oder ihren stationären Behandlungszentren Personen mit Suchtproblemen.

Massnahme zur Evaluierung der Arbeitsmarktfähigkeit von Jugendlichen im T1

Die von der DIHA finanzierte und seit März 2017 von der BSL organisierte Massnahme EVAL T1 (Evaluierung der Arbeitsmarktfähigkeit von Jugendlichen im Übergang 1) wird von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der BSL, des RAV, der OPRA (JeSemo), der entsprechenden Unterwalliser Institutionen sowie der LAM betreut.

Die Arbeitsgruppe traf sich viermal, um periodisch über die Massnahme Bilanz zu ziehen. Die Rückmeldungen der verschiedenen Partner sind grundsätzlich positiv. Anhand der einzelnen Bemerkungen wurden die nötigen Anpassungen vorgenommen.

Folgende Teilnehmezahlen wurden verzeichnet:

- ✓13 Teilnahmeentscheide des RAV Oberwallis für 3 vom BSL organisierte Kollektivkurse und 23 weitere Entscheide für Einzelkurse.
- ✓173 Entscheide der Unterwalliser RAV für 20 Kollektivkurse, organisiert vom CIO.

Jugendliche Schulabgänger, die von der Berufsberatung betreut werden, müssen bei der Anmeldung im RAV eine Empfehlung für eine Berufsrichtung vorweisen.

Um ein Überlastung der Massnahme EVAL T1 nach dem Ende des Schuljahres, d.h. dem jährlichen Höchststand der Anmeldungen von Jugendlichen im RAV, zu vermeiden, wurde entschieden, dass das RAV den Jugendlichen direkt in die Massnahme oder in ein geeignetes Dispositiv verfügen kann, ohne über EVAL T1 zu gehen, wenn die Evaluierung durch den Berufsberater genügend klar ist.

Es stellte sich als wichtig heraus, das Dispositiv und die Massnahmen bezüglich der T1 zu kennen, damit die RAV-Personalberater nach der Evaluierung zum Schluss der Massnahmen die Betreuung reibungslos übernehmen können.

Zu Beginn des Jahres 2018 erhielten die IIZ-Ansprechpersonen eine Information auf der Plattform T1 bezüglich der Jugendlichen und die entsprechenden Personalberater jedes RAV für die T1 nahmen daran teil. Die Pilotphase geht noch bis Ende 2018. Anhand einer Schlussbilanz wird entschieden, ob die Massnahme 2019 fortgeführt wird.



IIZ-Wallis

Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit (DIHA)
Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)
Av. du Midi 7, 1950 Sitten
Tel. 027 606 73 20, Fax 027 606 73 39
Anne Beney Confortola
anne-francoise.beney@admin.vs.ch

 <https://www.vs.ch/iiz>